



Versicherungskonditionen für den BMW 6er-Club

Für Mitglieder, die Mitgliedschaft muss nachgewiesen werden, des BMW 6er-Clubs gelten, vorbehaltlich einer individuellen Risikoprüfung, widerruflich folgende Konditionen:

Vertragsgrundlagen

Soweit hier nichts anderes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) und die Besonderen Bedingungen für die Oldtimerversicherung des Versicherers in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung. In dieser Vereinbarung sind einige wichtige Punkte aus den Besonderen Bedingungen für die Oldtimerversicherung nochmals aufgeführt und ggf. ergänzt.

Abschlussvoraussetzungen

- Die Zürich-Oldtimer-Versicherung kann abgeschlossen werden für Kraftfahrzeuge, die aufgrund ihres Alters, ihres überdurchschnittlichen Erhaltungszustandes und ihrer Verwendung nicht mehr als handelsüblich anzusehen sind.
- Die Fahrzeuge befinden sich im Originalzustand oder sind mit Originalbauteilen oder angepassten Austauschteilen restauriert. Eine zusätzliche zeitgemäße Ausrüstung des Fahrzeugs darf die Originalität nicht beeinträchtigen. Veränderungen aus Gründen des Umweltschutzes und der Fahrzeugsicherung sind zulässig. Nicht versicherbar sind demnach sogenannte „Szenefahrzeuge“, die in ihrem Aussehen, ihrer Ausstattung und/oder ihrer Leistung verändert wurden. Bei Veränderungen am Fahrzeug behält sich der Versicherer vor, das Fahrzeug nicht in den Oldtimertarif zu übernehmen.
- Die versicherten Fahrzeuge müssen außerhalb der Nutzung in einer abgeschlossenen Einzel-, Doppel-, Sammel- oder Tiefgarage abgestellt sein.
- Die durchschnittliche jährliche Fahrleistung beträgt nicht mehr als 9.000 Kilometer.
- Die versicherten Fahrzeuge sind auf den Versicherungsnehmer zugelassen und werden ausschließlich privat genutzt. Sonstige Fahrzeuge (außer PKW – Eigenverwendung und Krafträder) dürfen nicht der ursprünglichen Nutzung unterliegen.
- Die berechtigten Fahrer haben das 25. Lebensjahr vollendet und müssen mindestens 3 Jahre in Besitz einer gültigen deutschen Fahrerlaubnis sein, die zum Führen von PKW oder von Krafträdern, die ein amtliches Kennzeichen führen müssen, berechtigt.
- Für den täglichen Gebrauch steht dem Versicherungsnehmer ein Alltagsfahrzeug (PKW) zur Verfügung, welches auf ihn oder seinen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehe-/ Lebenspartner zugelassen ist. Wir akzeptieren aber auch eine Bescheinigung des Arbeitgebers, aus welcher hervorgeht, dass dem Clubmitglied ein Dienstfahrzeug zur alleinigen, privaten Nutzung zur Verfügung steht.
- Den zu versichernden Fahrzeugen liegt die Zustandsnote 1 bis 3 zugrunde.
- Wir übernehmen auch 6er BMW in den Oldtimertarif, wenn sie noch keine 20 Jahre alt sind (bis einschl. Baujahr 1989).

- Das Clubmitglied legt innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsabschluss ein Classic Data-Gutachten vor.

Das Gutachten kann für Fahrzeuge ab einem Fahrzeugalter vom 30 Jahren oder für Fahrzeuge, welche ein rotes Dauerkennzeichen führen, entfallen, wenn lediglich der Abschluss einer Kraftfahrthaftpflichtversicherung gewünscht wird.

- Soll bei Abschluss eines Vertrages für Rote Dauerkennzeichen ein einzelnes Fahrzeug versichert werden, muss dieses ein Mindestalter von 30 Jahren haben. Werden zwei oder mehr Fahrzeuge im Rahmen des Roten Dauerkennzeichens versichert, gelten die Altersgrenzen.
- Die Versicherung von Fahrzeugen, welchen ein Saisonkennzeichen zugeteilt wurde, ist bei Saisonzeiträumen ausschließlich über die Wintermonate nicht möglich.
- Die Fahrzeugvollversicherung übernehmen wir nur in Verbindung mit einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Beitragsberechnung in der Haftpflichtversicherung

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung richten sich die Beiträge anteilig nach den Altersklassen und den Zustandsnoten.

Beitragsberechnung in der Kaskoversicherung

In der Fahrzeugversicherung richten sich die Beiträge anteilig nach dem im Gutachten ausgewiesenen Marktwert, der Altersklasse und der Zustandsnote des versicherten Fahrzeuges.

Gutachten/Kurzbewertung

Die Basis der Beitragsberechnung in der Kaskoversicherung ist der versicherte Marktwert. Er gilt als Taxe (festgesetzter Preis) im Sinne von § 57 VVG. Für die Kaskoversicherung benötigen wir daher in jedem Fall ein Classic Data-Gutachten.

Bei Fahrzeugen unterhalb eines Marktwertes von 35.000 EUR reicht die preisgünstigere Classic-Data Kurzbewertung aus.

Vorhandene Classic Data-Gutachten/Kurzbewertungen, dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

Vor Vertragsabschluss bereits vorhandene Gutachten, die nicht von Classic Data sind, lassen wir auf Kosten der Zürich von Classic Data prüfen, sofern sie eine Zustandsnote ausweisen und nicht älter als 2 Jahre sind. Versichert wird in jedem Fall aber der von Classic Data festgestellte Marktwert.

Die Kosten für das/die Gutachten/Kurzbewertung muss das Clubmitglied tragen.

Der Versicherungsschein wird erst ausgefertigt, wenn das Gutachten vorliegt. Wenn innerhalb der 6-Wochenfrist das Gutachten/ die Kurzbewertung nicht vorliegt oder es sich herausstellt, dass die Voraussetzungen für den Oldtimer-Spezialtarif nicht erfüllt werden, ist der Versicherer berechtigt, eine vorläufig erteilte Deckung in der Kaskoversicherung zu kündigen und die Beiträge in der Haftpflichtversicherung zum Normaltarif zu berechnen.

Besondere Leistungen/Besonderheiten

- Es besteht eine Vorsorgeversicherung in Höhe von 10% des Marktwertes für eventuelle Wertsteigerungen.
- Bei Totaldiebstahl kein 10%-iger Abschlag auf die Höchstentschädigung wegen Fehlens einer anerkannten Wegfahrsperrung.
- Saisonkennzeichen berechnen wir entsprechend der Versicherungsdauer (z. B. 8/12 für 8 Monate). Es gelten ggf. die Mindestbeiträge.
- Die Fahrzeugteilversicherung umfasst zuschlagsfrei auch Schäden, soweit und solange das versicherte Fahrzeug auf fremder Achse transportiert wird oder Schäden, die durch Unfall gemäß (§ 12 II. e AKB) des versicherten Fahrzeugs während seines Transports auf fremder Achse entstehen.

Der Selbstbehalt beträgt je Schadenfall und Fahrzeug, unabhängig von einer sonstigen vereinbarten Selbstbeteiligung, 500,- EUR.

- Die Fahrzeugteilversicherung umfasst zuschlagsfrei auch Schäden durch mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen.

Der Selbstbehalt beträgt je Schadenfall und Fahrzeug, unabhängig von einer sonstigen vereinbarten Selbstbeteiligung, 500,- EUR.

Fahrveranstaltungen

Versichert sind touristische Ausfahrten ohne Wertung und Wettbewerbsveranstaltungen, die auf Gleichmäßigkeits- und Geschicklichkeitsprüfungen sowie auf Orientierungsfahrten basieren und bei denen ausgeschlossen ist, dass bei der Wertung die höchste Geschwindigkeit der entscheidende Faktor ist (FIVA-Reglement).

Rotes Dauerkennzeichen (07ner)

Haftpflichtversicherung

Die Anzahl der unter einem roten Dauerkennzeichen versicherbaren Fahrzeuge ist nicht begrenzt.

Sofern unter dem roten Dauerkennzeichen mehrere Fahrzeuge auch unterschiedlicher Art versichert werden sollen, wird der Beitrag nach dem höchsten Risiko berechnet.

Kaskoversicherung

Wenn zu einem 07er Kennzeichen eine Kaskoversicherung abgeschlossen werden soll, müssen alle Fahrzeuge Kasko versichert werden. In diesem Fall wird aber nur zum Fahrzeug mit dem höchsten Marktwert der volle Beitrag in der Vollkasko bzw. Teilkasko berechnet. Die übrigen Fahrzeuge werden zum halben Teilkaskobeitrag versichert (Teilkasko-Ruheversicherung).